

Christos Koulovatianos, Ulrich Schmidt, Carsten Schröder*

Arbeitslosengeld II: Arbeitsanreize und Verteilungsgerechtigkeit

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe hatte unter anderem das Ziel, die Arbeitsanreize für arbeitsfähige Leistungsempfänger zu stärken. Wie sind die Anreizwirkungen zu bewerten? Wirkt der durch Arbeitslosengeld II erreichbare Lebensstandard negativ bei der Entscheidung für eine Arbeitsaufnahme? Werden kinderreiche Familien bei den ALG-II-Leistungen benachteiligt?

Ziel der sogenannten Hartz-Gesetze war eine Absenkung der Arbeitslosigkeit in Deutschland, was vor allem durch einen gesteigerten Anreiz für Arbeitslose zur Arbeitssuche und -aufnahme erreicht werden sollte. Ein Kernpunkt dieser Gesetze stellt die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe in Form des Arbeitslosengeldes II (ALG II) auf dem Niveau der Sozialhilfe im Januar 2005 dar. Die Anreize, die das ALG II bzw. die frühere Sozialhilfe zur Arbeitsaufnahme setzen, wurden bereits in zahlreichen Studien untersucht.¹

Im Zuge der aktuellen Diskussion um eine „Fortentwicklung“ des ALG II will der vorliegende Beitrag diese Frage noch einmal aufgreifen und die Arbeitsanreize des ALG II unter Berücksichtigung von Arbeitsleid und Ausfall der Haushaltsproduktion analysieren: Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit verringert das frei verfügbare Zeitbudget im Haushalt, das für Freizeitaktivitäten und Leistungen im Haushaltskontext (z.B. Zubereitung von Mahlzeiten, Kinderbetreuung, etc.) zur Verfügung steht. Diese Faktoren blieben bei den vorherigen Studien – abgesehen von einer indirekten Berücksichtigung in Christensen² – weitgehend unberücksichtigt, da sie nicht direkt beobachtbar und daher schwer zu messen sind.

Dieser Beitrag beruht auf einer Arbeit von Koulovatianos et al.³, die Befragungsdaten nutzt, um Informationen über Arbeitsleid und Ausfall der Haushaltsproduktion zu erhalten. Basierend auf diesen Daten kann unsere Studie Antworten auf die folgende Frage liefern:

Dr. Christos Koulovatianos, 35, ist derzeit Visiting-Professor am Lehrstuhl für Geld und Makroökonomie der Goethe Universität Frankfurt/Main; Prof. Dr. Ulrich Schmidt, 40, ist Inhaber des Lehrstuhls für Finanzwissenschaft, Sozialpolitik und Gesundheitsökonomik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und tätig am Institut für Weltwirtschaft; Dr. Carsten Schröder, 35, ist dort Juniorprofessor.

„Wie hoch muss das Arbeitsentgelt sein, damit ein ALG II-Empfänger in Abhängigkeit von seiner Familiensituation bei der Annahme eines Arbeitsplatzes den gleichen Lebensstandard erreicht wie bei weiterem Bezug von ALG II und Verzicht auf Arbeitsaufnahme?“ Offensichtlich besteht nur dann ein direkter Anreiz zur Annahme eines Arbeitsplatzes, wenn der Lebensstandard bei der Annahme mindestens so hoch ist wie bei der Ablehnung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Nettoverdienst bei Annahme des Arbeitsplatzes unter Umständen deutlich höher als das ALG II sein muss, damit ein Arbeitsanreiz besteht. Dies ist vor allem aus zwei Gründen möglich: Zum einen kann die Arbeitsaufnahme einen direkten Nutzenverlust in Form von Arbeitsleid mit sich bringen, zum anderen besteht aufgrund der geringeren frei verfügbaren Zeit eine eingeschränkte Möglichkeit zur Haushaltsproduktion, was zu Nutzenverlusten bzw. Mehraufwendungen

* Wir danken Alfred Boss, Stefan Homburg, Harmen Lehment, Tim Lohse, Klaus Schrader, Dennis J. Snower, Jürgen Stehn und Michael Stremlau für hilfreiche Kommentare.

¹ Vgl. A. Boss: Sozialhilfe, Lohnabstand und Leistungsanreize, in: Kieler Studien, Nr. 318, Berlin 2002; A. Boss, B. Christensen, K. Schrader: Anreizprobleme bei Hartz IV: Lieber ALG II statt Arbeit?, Kieler Diskussionsbeiträge, Nr. 421, Institut für Weltwirtschaft, 2005; sowie A. Boss, T. Elendner: Verstärkte Arbeitsanreize durch das Arbeitslosengeld II, in: Die Weltwirtschaft 2, 2005, S. 168-196; A. Boss, T. Elendner: Incentives to Work: The Case of Germany, Kieler Arbeitspapiere 1237, Institut für Weltwirtschaft, 2005; B. Christensen: Der Einfluss der Agenda 2010 auf die Arbeitslosigkeitsdauer, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Nr. 53, 2004, S. 95-119; B. Christensen: Die Lohnansprüche deutscher Arbeitsloser. Determinanten und Auswirkungen von Reservationslöhnen, Kieler Studien 333, Berlin 2005; B. Christensen: Reservationslöhne und Arbeitslosigkeitsdauer, in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Nr. 225, 2005, S. 303-324; A. Cichorek, S. Koch, U. Walwei: Arbeitslosengeld II. Erschweren „Zusatzjobs“ die Aufnahme einer regulären Beschäftigung?, in: IAB Kurzbericht, (8), 2005; A. Cichorek, S. Koch, U. Walwei: Arbeitslosengeld II. Höhere Arbeitsanreize geplant, in: IAB Kurzbericht, (7), 2005; S. Kohns, J. Weidmann: Sozialhilfe reformieren – Arbeitsanreize stärken, in: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 52, 2003, S. 187-202.

² B. Christensen: Die Lohnansprüche deutscher Arbeitsloser. Determinanten und Auswirkungen von Reservationslöhnen, in: Kieler Studien, Nr. 333, Berlin 2005.

³ C. Koulovatianos, C. Schröder, U. Schmidt: Non-Market Household Time and the Cost of Children, in: Journal of Business and Economic Statistics, forthcoming.

**Tabelle 1
Die Fragebogenstruktur**

	1 Erwachsener, nicht berufstätig	1 Erwachsener, ganztätig berufstätig	2 Erwachsene, beide nicht berufstätig	2 Erwachsene, einer ganztätig berufstätig, der andere nicht berufstätig	2 Erwachsene, beide ganztätig berufstätig
0 Kinder	500 Euro				
1 Kind					
2 Kinder					
3 Kinder					

(beispielsweise durch externe Kinderbetreuung) führt. Es zeigt sich, dass bei der Berücksichtigung dieser Faktoren relativ hohe Löhne notwendig sind, um einen ausreichenden Arbeitsanreiz zu sichern. So ergab die Befragung, dass ein Paar mit drei Kindern einen Bruttoarbeitslohn in Höhe von 2567,89 Euro benötigt, damit der gleiche Lebensstandard wie bei Bezug von ALG II entsteht. Dabei sind Zuverdienstmöglichkeiten beim ALG II oder Schwarzarbeit noch nicht einmal berücksichtigt. Eine exakte Berücksichtigung dieser Faktoren gestaltet sich als schwierig, da sie auch mit einem Verlust an Freizeit einhergehen. Zudem sollte erwähnt werden, dass unsere Betrachtungsweise rein statisch ist, d.h. Arbeitsanreize aufgrund einer zu erwartenden zukünftigen Besserstellung (Aufbau von Humankapital und damit verbundene Einkommenssteigerungen, Erwerb von Rentenansprüchen, etc.) werden nicht berücksichtigt.

Ein weiteres Ziel unserer Studie ist eine Analyse der Verteilungsgerechtigkeit des ALG II – ein Aspekt, der bei den bisherigen Untersuchungen weitgehend außer Acht gelassen wurde. Dabei beschränken wir uns auf eine Analyse der horizontalen Verteilungsgerechtigkeit: das ALG II für einen Single ohne Kinder wird in der derzeitigen Höhe als gegeben angenommen und wir stellen uns die Frage, wie hoch das ALG II für andere Haushaltstypen sein müsste, damit sie den gleichen Lebensstandard wie der Single-Haushalt erreichen. Dabei zeigt sich, dass Mehrpersonenhaushalte, insbesondere Familien mit Kindern, beim ALG II deutlich benachteiligt, während kinderlose Singles deutlich besser gestellt werden. Dieses Resultat könnte bei der aktuellen Diskussion über Kinderarmut in Deutschland, die beispielsweise in der vor kurzem erschienenen Studie des Kinderhilfswerkes dokumentiert wird, Berücksichtigung finden.

Das Datenmaterial

Da Arbeitsleid und Haushaltsproduktion nicht direkt beobachtbar und daher schwer messbar sind, benutzen wir Daten aus einer bundesweiten Internet-

Umfrage von Koulovatianos et al.⁴, die im Jahr 2005 mit 164 Befragten durchgeführt wurde. Diese Umfrage beruht auf einer Methode von Koulovatianos et al.⁵ zur Ermittlung äquivalenter Einkommen. Ein äquivalentes Einkommen ist als dasjenige Einkommen definiert, das ein bestimmter Haushaltstyp benötigt, um den gleichen Lebensstandard wie ein Referenzhaushalt mit einem vorgegebenen Referenzeinkommen zu erreichen. Dabei wird in der Regel ein kinderloser Single als Referenzhaushalt gewählt. Das Referenzeinkommen nahm in der Studie von Koulovatianos et al.⁶ drei Werte an, nämlich 500 Euro, 2000 Euro und 3500 Euro, wobei diese Größen stets als monatliches Nettoeinkommen inklusive aller Sozialtransfers anzusehen sind.

Zentrales Instrument zur Erhebung äquivalenter Einkommen ist die Tabelle 1. In den leeren Zellen sollen die Befragten solche Einkommen angeben (äquivalente Einkommen), die den spezifizierten 19 Haushaltstypen den gleichen Lebensstandard garantieren, den der Single mit dem vorgegebenen Einkommen (in Tabelle 1 sind dies 500 Euro) erreicht. Diese Tabelle ist für alle drei Referenzeinkommen einmal auszufüllen. Im Zuge der Befragung wurden noch folgende sozio-ökonomische Charakteristika der Befragten erhoben: Geschlecht, Zusammensetzung des eigenen Haushaltes, Beruf, Arbeitssituation und Nettoeinkommen des eigenen Haushaltes, Ausbildung, Alter und Anzahl der Geschwister. Die Studie von Koulovatianos et al.⁷ sowie eine kürzlich von der forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analyse mbH durchgeführte repräsentative Untersuchung haben gezeigt, dass die Ermittlung äquivalenter Einkommen mit Hilfe dieser Art von Fragebögen sehr robust und weitgehend unabhängig von persönlichen Charakteristika der Befragten oder dem Umfragemedium (persönliche Interviews oder computergestützte Internetbefragun-

⁴ Ebenda.

⁵ C. Koulovatianos, C. Schröder, U. Schmidt: On the Income Dependence of Equivalence Scales, in: Journal of Public Economics, 89, 2005, S. 967-996.

⁶ Ebenda.

⁷ Ebenda.

ARBEITSMARKT

Tabelle 2
Äquivalente Einkommen
(in Euro pro Monat, Standardfehler in Klammern)

		Singles			Paare	
		N	B	NN	BN	BB
500	Keine Kinder	500	903,35 (21,66)	977,13 (18,63)	1314,33 (33,50)	1715,85 (53,18)
	1 Kind	802,13 (8,43)	1227,90 (25,65)	1266,10 (20,52)	1603,96 (36,27)	2070,58 (55,63)
	2 Kinder	1073,41 (16,59)	1498,63 (31,90)	1522,38 (27,41)	1866,16 (4,36)	2371,19 (61,40)
	3 Kinder	1323,05 (26,58)	1758,69 (40,93)	1747,35 (34,96)	2102,74 (52,20)	2645,58 (70,85)
2000	Keine Kinder	2000	2829,57 (67,48)	3227,29 (57,10)	3856,16 (89,18)	4718,60 (147,11)
	1 Kind	2460,37 (36,42)	3308,08 (82,82)	3628,81 (78,24)	4287,35 (109,57)	5249,54 (168,85)
	2 Kinder	2812,20 (56,29)	3700,30 (98,11)	3960,06 (91,18)	4622,41 (119,55)	5660,76 (181,48)
	3 Kinder	3149,39 (78,51)	4066,74 (117,10)	4297,53 (116,45)	4969,21 (139,19)	6092,07 (203,18)
3500	Keine Kinder	3500	4540,70 (94,02)	5277,44 (92,51)	6135,82 (139,01)	7432,32 (228,72)
	1 Kind	3980,95 (31,45)	5104,73 (105,89)	5752,10 (108,92)	6695,43 (157,54)	8077,59 (246,22)
	2 Kinder	4410,34 (63,10)	5576,07 (124,63)	6175,15 (128,12)	7141,49 (177,50)	8592,84 (265,15)
	3 Kinder	4815,52 (94,54)	6028,02 (148,12)	6594,02 (155,18)	7582,62 (201,16)	9100,91 (285,35)

Anmerkung: N = „nicht berufstätig“, B = „ganztäglich berufstätig“.

gen) ist. Dies wird auch durch die sehr geringen Standardfehler bestätigt. Weitere Details zur Umfrage finden sich bei Koulovatianos et al.⁸ sowie in der Tabelle 5, die die Zusammensetzung unseres Samples näher charakterisiert.

Tabelle 2 zeigt die Mittelwerte der äquivalenten Einkommen sowie deren Standardfehler für alle 19 Haushaltstypen jeweils für alle drei Referenzeinkommen. Dabei bedeutet N „nicht berufstätig“ und B „ganztäglich berufstätig“. Der Eintrag 1603,96 Euro für Paare BN 1 Kind bedeutet beispielsweise, dass ein Paar bestehend aus einer nicht berufstätigen und einer ganztäglich berufstätigen Person mit einem Kind ein monatliches Nettoeinkommen in Höhe von 1603,96 Euro benötigt, um den gleichen Lebensstandard (unter Berücksichtigung von Arbeitsleid und Haushaltsproduktion) wie ein kinderloser Single mit 500 Euro zu erreichen. Die Daten in Tabelle 2 bilden die Grundlage für die eingehende Analyse. Die sehr geringen Standardfehler zeigen, dass sich die Angaben der Befragten in der Regel nicht stark unterscheiden.

⁸ C. Koulovatianos, C. Schröder, U. Schmidt: Non-Market Household Time and the Cost of Children, a.a.O.

Ergebnisse

Zunächst wurde die Höhe des ALG II für die einzelnen Haushaltstypen ermittelt, wobei für die Berechnung der Unterkunftskosten der aktuelle Mietspiegel der Stadt Kiel zu Grunde gelegt wurde. Die berechneten Werte finden sich in der zweiten Spalte von Tabelle 3. In der ersten Spalte sind die einzelnen Haushaltstypen dargestellt, wobei E für einen Erwachsenen und K für ein Kind steht. Mit Hilfe von Tabelle 2 wurde nun ermittelt, welches Lohnniveau jeder Haushaltstyp benötigt, damit er bei Arbeitsaufnahme des Haushaltsvorstandes den gleichen Lebensstandard (unter Berücksichtigung von Arbeitsleid und Haushaltsproduktion) wie mit ALG II erreicht. Um diese Umrechnung zu verdeutlichen, nehmen wir einmal an, das ALG II für einen kinderlosen Single würde 500 Euro betragen.

Tabelle 2 sagt uns nun, dass ein voll berufstätiger Single 903,35 Euro benötigen würde, um den gleichen Lebensstandard wie ein arbeitsloser Single mit 500 Euro zu erreichen. Das äquivalente Nettoeinkommen wäre somit 903,35 Euro. Bei Singles wird für den Bezug von ALG II der Zustand N zu Grunde gelegt und bei Arbeitsaufnahme das äquivalente Einkommen im

Tabelle 3
Äquivalente Lohnniveau
(in Euro pro Monat)

	ALG II	Äquivalentes Nettoeinkommen	Äquivalentes Bruttoeinkommen
E	699,83	1226,64	1830,44
EK	1000,20	1505,75	1986,48
EKK	1305,75	1810,21	2265,76
EKKK	1587,25	2103,70	2538,75
EE	1104,20	1461,79	1861,88
EEK	1409,75	1768,91	2094,60
EEKK	1691,25	2059,06	2306,33
EEKKK	1969,25	2356,22	2567,89

Anmerkung: E = „ein Erwachsener“, K = „ein Kind“

Tabelle 4
Verteilungsgerechtigkeit des ALG II
(in Euro pro Monat)

	ALG II	Bedarf	Differenz	%
E	699,83	699,83	---	---
EK	1000,20	1086,09	-85,89	-7,91
EKK	1305,75	1428,68	-122,93	-8,60
EKKK	1587,25	1744,71	-157,46	-9,03
EE	1104,20	1335,03	-230,83	-17,29
EEK	1409,75	1701,62	-291,87	-17,15
EEKK	1691,25	2024,96	-333,71	-16,48
EEKKK	1969,25	2311,68	-342,43	-14,81

Zustand B in Tabelle 2 herangezogen. Bei Paaren gehen wir dagegen vom Zustand NN aus (beide Partner sind beim Bezug von ALG II arbeitslos) und vergleichen dies mit dem Zustand BN (ein Partner nimmt eine volle Beschäftigung an). Als Problem verbleibt, dass die Werte unter N und NN in Tabelle 2 nicht genau den Werten des ALG II entsprechen, da diese zwischen den Referenzeinkommen 500 und 1000 Euro für Singles liegen.

Um die Werte in Tabelle 2 von den einzelnen Referenzeinkommen auf das jeweilige Niveau des ALG II anzupassen, wurde (unter Berücksichtigung der Inflation im Zeitraum 2005-2007) ein Polynom zweiten Grades geschätzt, da dies genauer als eine lineare Interpolation ist. Wie bereits erwähnt, wird bei den Berechnungen davon ausgegangen, dass bei den ALG II beziehenden Haushalten keiner der Erwachsenen berufstätig ist, während bei der Arbeitsaufnahme – unabhängig davon, ob es sich um ein Paar oder einen Single handelt – immer nur ein Erwachsener im Haushalt ganztätig berufstätig ist.

Die Ergebnisse unserer Berechnungen finden sich in der dritten und vierten Spalte von Tabelle 3, wobei die dritte Spalte den benötigten Nettolohn und die vierte Spalte den benötigten Bruttolohn angibt, um eine nutzenäquivalente Position zum Bezug von ALG II zu erreichen. Bei der Umrechnung der Netto- in Bruttoeinkommen folgen wir Bönke und Eichfelder⁹, wobei unter anderem angenommen wird, dass Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Krankenversicherung besteht und Paare verheiratet sind. Tabelle 3 zeigt, dass die benötigten Einkommen mit steigender Haushaltsgröße zunehmen. Auffällig ist, dass sich das benötigte Bruttoeinkommen von Paaren und

Haushalten mit nur einem Erwachsenen bei gleicher Kinderzahl kaum unterscheiden. Insgesamt sind die benötigten Bruttoeinkommen gerade bei Haushalten mit Kindern so hoch, dass nur bei gut bezahlten Stellen ein Anreiz zur Arbeitsaufnahme besteht. Betrachtet man beispielsweise Alleinerziehende oder Paare mit drei Kindern und legt das Gehalt im öffentlichen Dienst zu Grunde, würde erst ab der Entgeltgruppe TVöD 13 – also ab der dritthöchsten Stufe – ein Anreiz zur Arbeitsaufnahme bestehen. Insbesondere für die von Arbeitslosigkeit besonders betroffene Gruppe der Geringqualifizierten stellt diese aber eine de facto kaum erreichbare Besoldungsstufe dar. Dabei ist noch nicht einmal berücksichtigt, dass die ALG II beziehenden Haushalte ihre Situation durch Hinzuverdienstmöglichkeiten noch verbessern können. Aber auch bei Haushalten ohne Kinder kann das ALG II erhebliche negative Anreizwirkungen haben. So können kinderlose Haushalte ihre Situation durch eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst erst ab Entgeltstufe TVöD 8 verbessern.

Zur Beurteilung der Verteilungsgerechtigkeit des ALG II wurden die Werte aus Tabelle 2 mit Hilfe eines Polynoms zweiten Grades, das den statistischen Zusammenhang zwischen Referenzeinkommen und äquivalenten Einkommen widerspiegelt, inflationsbereinigt auf ein Referenzeinkommen in Höhe des ALG II für einen kinderlosen Single (699,83 Euro) angepasst. Somit erhalten wir für alle Haushaltstypen genau das Einkommen, das zu dem gleichen Lebensstandard führt, den ein kinderloser Single mit ALG II erreicht. Die errechneten Werte finden sich in der dritten Spalte von Tabelle 4.

Tabelle 4 zeigt, dass alle Mehrpersonenhaushalte ein niedrigeres ALG II beziehen, als notwendig wäre, um sie für den mit einem Anstieg der Haushaltsgröße

⁹ T. Bönke, S. Eichfelder: Verteilungswirkungen von Steuern, Sozialabgaben und Arbeitslosengeld II, Arbeitspapier, Freie Universität Berlin, 2007.

einhergehenden Mehrbedarf zu kompensieren. Somit ist der kinderlose Single im Rahmen des ALG II der am besten gestellte Haushalt, während insbesondere Paare mit Kindern benachteiligt werden und nur einen niedrigeren Lebensstandard erreichen. Insofern erscheint die aktuelle Diskussion über Kinderarmut im Zusammenhang mit ALG II nachvollziehbar.

Schlussbetrachtung

Ziel dieses Beitrags war es, das ALG II im Hinblick auf die Kriterien Arbeitsanreize und Verteilungsgerechtigkeit zu analysieren. Da Haushaltsproduktion und Arbeitsleid in diesem Zusammenhang wichtige, jedoch nicht direkt beobachtbare Determinanten sind, haben wir Befragungsdaten als empirische Grundlage unserer Analyse verwendet.

Insgesamt zeigen sich zwei zentrale Probleme der aktuellen Ausgestaltung des ALG II. Erstens sind die negativen Arbeitsanreizwirkungen gerade bei Haushalten mit Kindern beträchtlich. Zweitens werden Mehrpersonenhaushalte, insbesondere Paare mit Kindern, im Vergleich zu kinderlosen Singles benachteiligt. Beide Probleme gemeinsam implizieren auf den ersten Blick konträre Politikempfehlungen. Während die negativen Anreizwirkungen eine Verringerung des ALG II für kinderreiche Haushalte nahe legen würden, scheint aus Sicht der Verteilungsgerechtigkeit eher eine Erhöhung für diese Haushalte angezeigt. Selbstverständlich könnte man die aktuelle Situation auch als zweitbestes Optimum ansehen: Obwohl kinderreiche Haushalte eigentlich höhere Zahlungen benötigen würden, bekommen sie diese nicht, um die ohnehin schon schwierige Anreizsituation nicht noch zu verschärfen. Unseres Erachtens ist es aber kaum zu rechtfertigen, Kinderarmut allein aus Anreizgründen in Kauf zu nehmen, wenn auch andere Lösungsmöglichkeiten des Anreizproblems existieren.

Da verschiedene empirische Studien eine steigende Kinderarmut in Deutschland belegt haben und daher mit erheblichen gesellschaftlichen Folgekosten beispielsweise durch zukünftige Integrationsprobleme zu rechnen ist, sollte man unserer Ansicht nach versuchen, den Lebensstandard von Familien mit Kindern im Rahmen des ALG II zu erhöhen. Dies könnte durch eine direkte Erhöhung des ALG II für kinderreiche Haushalte erreicht werden. Da eine Erhöhung des ALG II die Anreizsituation weiter verschlechtern würde, könnte man als Gegenmaßnahme in diesem Fall die bestehenden Sanktionen bei Ablehnung zumutbarer Arbeitsplätze (gegebenenfalls mit ergänzendem ALG II-Anspruch) verschärfen bzw. effektiver durchsetzen.

Tabelle 5
Zusammensetzung der Stichprobe
(mit N=164)

	N	%
<i>Geschlecht des Befragten</i>		
Weiblich	56	34,1
Männlich	108	65,9
<i>Partner im Haushalt</i>		
Ja	69	42,1
Nein	95	57,9
<i>Anzahl der Kinder im Haushalt</i>		
0	140	85,4
1	18	11,0
2	5	3,0
3 oder mehr	1	0,6
<i>Anzahl der Geschwister des Befragten</i>		
0	30	18,3
1	51	31,1
2	57	34,8
3 oder mehr	26	15,8
<i>Alter des Befragten</i>		
Jünger als 20 Jahre	0	0,0
20 bis 40 Jahre	147	89,6
Älter als 40 Jahre	17	10,4
<i>Höchster Bildungsabschluss des Befragten</i>		
Kein Schulabschluss	1	0,6
Hauptschule	1	0,6
Realschule	3	1,8
Fachhochschulreife	2	1,2
Abitur	98	59,8
Universitäts- oder Fachhochschulabschluss	59	36,0
<i>Erwerbsstatus des Befragten</i>		
Sozialhilfeempfänger oder Arbeitsloser	1	0,6
Arbeiter	1	0,6
Angestellter	45	27,4
Beamter	8	4,8
Schüler, Auszubildender, Student	102	62,4
Selbständiger	5	3,0
Rentner oder Pensionär	1	0,6
Hausfrau oder -mann	1	0,6
<i>Arbeitszeit des Befragten</i>		
Nicht erwerbstätig	27	16,5
Unregelmäßige, seltene Erwerbstätigkeit	63	38,4
Halbtags erwerbstätig	25	15,2
Ganztags erwerbstätig	49	29,9
<i>Arbeitszeit des Partners</i>		
Nicht erwerbstätig	117	71,3
Unregelmäßige, seltene Erwerbstätigkeit	6	3,7
Halbtags erwerbstätig	12	7,3
Ganztags erwerbstätig	29	17,7
<i>Verfügbares Haushaltseinkommen pro Monat</i>		
Unter 875 Euro	64	39,0
Zwischen 875 Euro und 1625 Euro	46	28,0
Zwischen 1625 Euro und 2375 Euro	24	14,6
Zwischen 2375 Euro und 3125 Euro	18	11,0
3125 Euro und mehr	12	7,4

Dadurch ließen sich nicht nur die einhergehenden Anreizverluste sondern auch die Zusatzausgaben der öffentlichen Hand zumindest teilweise kompensieren. Es existieren auch zahlreiche weitergehende Vorschläge (Lohnsubventionen, Kombilöhne, Beschäftigungsgutscheine, etc.), wie man dieser Anreizminderung even-

tuell effektiver entgegenwirken könnte. Eine Analyse dieser Vorschläge würde jedoch den Rahmen dieser Studie sprengen.

Unter Umständen ist es jedoch vorteilhaft, statt Sanktionen eine allgemeine Senkung des ALG II einzuführen und dann Belohnungen für kooperatives Verhalten zu vergeben. Obwohl beide Vorgehensweisen aus finanzieller Sicht der Betroffenen äquivalent sind, kann sich ihre Wahrnehmung bei diesen durchaus unterscheiden (Bestrafung versus Belohnung) und so auch unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Auch Arbeitsverpflichtungen bzw. obligatorische Fortbildungen können die Anreizsituation verbessern. Derartige Programme waren in Dänemark auch im Zusammenhang mit hohen Arbeitslosengeld- und Sozialhilfeleistungen sehr erfolgreich.¹⁰ Selbstverständlich muss man bei einem Vergleich mit Dänemark die dortige Flexibilität des Arbeitsmarktes berücksichtigen. Gleichzeitig besteht die Hoffnung, dass sich flexiblere Arbeitsmarktregelungen auch in Deutschland politisch leichter durchsetzen lassen, wenn parallel die soziale Sicherung erhöht wird.

Neben den negativen Anreizwirkungen kann gegen eine direkte Erhöhung des ALG II für Familien mit Kindern auch angeführt werden, dass das zusätzliche Geld in vielen Fällen nur zu einer Erhöhung des Konsums von Erwachsenengütern führt, ohne die Situation der Kinder spürbar zu verbessern. In diesem Falle wären Sachleistungen zusätzlichen Geldleistungen vorzuziehen. Eine Maßnahme die in diesem Zusammenhang diskutiert werden sollte, sind ganztägige Kinderbetreuungsangebote (Ganztagsschulen bzw. Kindergärten), die Mahlzeiten und Freizeitgestaltung umfassen und für sozial schwache Familien kostenfrei sind. Derartige Angebote sind aus unserer Sicht zu bevorzugen, da sie gleich mehrere Vorteile besitzen: Zum einen wird durch kostenfreie Mahlzeiten und Freizeitangebote für Kinder die Benachteiligung von kinderreichen Familien im Rahmen des ALG II gemindert. Zweitens würden diese Angebote wohl in jedem Fall zu einer direkten Verbesserung der Situation der Kinder führen. Drittens wird aber auch gleichzeitig die Anreizsituation verbessert: Eine Arbeitsaufnahme verursacht geringere Nutzeneinbußen, da das Zeitbudget der Eltern aufgrund der externen Kinderbetreuung weniger angespannt ist. Insgesamt erscheint somit eine Ausweitung der Kinderbetreuungsangebote selbst bei Vernachlässigung der zu erwartenden positiven Effekte auf die Geburtenrate allein aus Anreizgesichtspunkten als sehr vorteilhaft.

¹⁰ T. M. Andersen, M. Svarer: Flexicurity – Labour market performance in Denmark, erscheint in: CESifo Studies.